

<p style="text-align: center;">Förderplan neu S. 65, S. 66 geändert, S. 66a neu eingefügt</p>	<p style="text-align: center;">Förderplan alt S. 65-66</p>
<p>III. <u>Förderung Offener Jugendarbeit in der Stadt Meerbusch</u></p> <p>Nach den im „Kinder und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch“ näher erläuterten „Qualitätsstandards für die Offenen Jugendarbeit“ werden Personal- und Betriebskosten, Programmkosten der pädagogischen Arbeit sowie die Honorarkosten für pädagogische Fachkräfte, entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, gefördert.</p> <p>Gefördert werden folgende Einrichtungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius und Hlg. Geist „Oase“ 2. Katholischen Kirchengemeinde Hildegundis von Meer Lank „Atrium“ 3. Evangelischen Kirchengemeinde Osterath „Katakombe“ 4. Kinder- und Jugendfarm Arche Noah 5. Jugend-Kultur-Café <p><u>Personalkosten; Förderung der Einrichtungen 1, 2, und 3</u> Gefördert werden Personalkosten der bei freien Trägern hauptamtlich beschäftigten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, die für die Offene Jugendarbeit tätig sind.</p> <p>Personalkosten sind die tarifvertraglich festgelegten Leistungen nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD), dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst oder daran angelehnte Regelungen. Der freiwillige Zuschuss der Stadt Meerbusch beträgt max. 83% der nachgewiesenen Kosten. Die Zahlung erfolgt in Ratenbeträgen nach Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung der Stadt Meerbusch.</p> <p><u>Betriebskosten; Förderung der Einrichtungen 1, 2 und 3</u> Betriebskosten sind Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Räumlichkeiten für Offene Jugendarbeit stehen, insbesondere</p>	<p>III. <u>Förderung Offener Jugendarbeit in der Stadt Meerbusch</u></p> <p>Nach den im „Kinder und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch“ näher erläuterten „Qualitätsstandards für die Offenen Jugendarbeit“ werden Personal- und Betriebskosten, Programmkosten der pädagogischen Arbeit sowie die Honorarkosten für pädagogische Fachkräfte, entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, gefördert.</p> <p><u>Personalkosten</u> Gefördert werden Personalkosten der bei freien Trägern hauptamtlich beschäftigten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, die für die Offene Jugendarbeit tätig sind.</p> <p>Personalkosten sind die tarifvertraglich festgelegten Leistungen nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD), dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst oder daran angelehnte Regelungen. Der freiwillige Zuschuss der Stadt Meerbusch beträgt max. 83 % der nachgewiesenen Kosten. Die Zahlung erfolgt in Ratenbeträgen nach Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung der Stadt Meerbusch. Nach dem derzeitigen Stand sind dies die Mitarbeiter in den Einrichtungen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius und Hlg. Geist "Oase" ◆ Katholischen Kirchengemeinde Hildegundis von Meer in Osterath "Sky-Club" und Lank „Atrium“ ◆ Evangelischen Kirchengemeinde Osterath "Katakombe" ◆ zukünftiger Betreiber des Jugendcafés im Pappkarton <p><u>Betriebskosten</u> Betriebskosten sind Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Räumlichkeiten für Offene Jugendarbeit stehen, insbesondere laufende Haus-, Gebäude-, Energie- und Reinigungskosten sowie kleinere Aufwendungen für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung.</p>

laufende Haus-, Gebäude-, Energie- und Reinigungskosten sowie kleinere Aufwendungen für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung.

Bei anerkannten Betriebskosten in Höhe von 56,24 € pro qm wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von jeweils 5.113,00 € (pauschal) nach der derzeitigen Bedarfsplanung an die Einrichtungen gezahlt.

Programmkosten der Offenen Jugendarbeit; Förderung der Einrichtungen 1, 2, 3 und 4

Gefördert werden die Kosten für die laufende pädagogische Arbeit in der Offenen Jugendarbeit wie Spiel-, Bastel- und Werkmaterialien, Internetkosten und Sachkosten des Betriebes etc. Zu diesen Kosten wird nach der derzeitigen Bedarfsplanung ein Pauschalzuschuss in Höhe von 5.258,00 € für die Einrichtungen der

- ◆ Katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius & Heilig Geist,
- ◆ Katholischen Kirchengemeinde Hildegundis von Meer (St. Nikolaus, St. Stephanus, Vikarie St. Pankratius),
- ◆ Evangelischen Kirchengemeinde Osterath,
- ◆ Arche Noah

gewährt.

Zuschuss zu Kosten des sonstigen pädagogischen Personals; Förderung der Einrichtung 4

Auf Grundlage der Jugendhilfeplanung und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses können Zuschüsse zu den Kosten des sonstigen pädagogischen Personals gewährt werden.

Die Einrichtung „Arche Noah“ erhält Zuschüsse von 83% der nachgewiesenen Honorarkosten, max. 19.920,00 € jährlich.

Die Zahlung des Gesamtzuschusses erfolgt in Ratenbeträgen nach Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung der Stadt Meerbusch.

Die Spitzabrechnung erfolgt aufgrund eines im Folgejahr vorzulegenden

Bei anerkannten Betriebskosten in Höhe von 56,24 € pro qm wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von jeweils 5.113 € (pauschal) nach der derzeitigen Bedarfsplanung an die Einrichtungen der

- ◆ Katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius & Heilig Geist
- ◆ Katholischen Kirchengemeinde Hildegundis von Meer mit den Einrichtungen in St. Nikolaus, St. Stephanus sowie der Vikarie St. Pankratius
- ◆ Evangelischen Kirchengemeinde Osterath

gezahlt.

Der Zuschuss wird durch Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen auf bis zu 82 % aufgestockt. Sollten die Landesmittel gekürzt werden, verringert sich der Zuschuss entsprechend. Die Zahlung erfolgt in Ratenbeträgen nach Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung der Stadt Meerbusch.

Programmkosten der Offenen Jugendarbeit

Gefördert werden die Kosten für die laufende pädagogische Arbeit in der Offenen Jugendarbeit wie Spiel-, Bastel- und Werkmaterialien, Internetkosten und Sachkosten des Betriebes etc. Zu diesen Kosten wird nach der derzeitigen Bedarfsplanung ein Pauschalzuschuss in Höhe von 5.258,00 € für die Einrichtungen der

- ◆ Katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius & Heilig Geist,
- ◆ Katholischen Kirchengemeinde Hildegundis von Meer (St. Nikolaus, St. Stephanus, Vikarie St. Pankratius),
- ◆ Evangelischen Kirchengemeinde Osterath,
- ◆ Arche Noah
- ◆ zukünftiger Betreiber des Jugendcafés im Pappkarton

<p>Verwendungsnachweises, in dem die Ausgaben für das pädagogische Personal durch einen Steuerberater nachgewiesen werden.</p> <p><u>Verfahren:</u> Die Anträge und Verwendungsnachweise der Freien Träger sind auf den vom Jugendamt vorgegebenen Antragsformularen zu stellen. Die Formulare und Anlagen müssen vollständig und mit den geforderten Unterschriften bis zum 31.03. des Jahres eingereicht werden. Erst nach Vorliegen des Verwendungsnachweises des Vorjahres können die Anträge des laufenden Jahres bewilligt werden. Bei Personal- oder Honorarkosten müssen Kopien der Lohnabrechnungen des Monats Dezember, aus der die Jahressummen ersichtlich sind, sowie Bescheide eines vereidigten Steuerberaters bzw. der Lohnbuchhaltung vorgelegt werden.</p> <p>Zum Verwendungsnachweis muss jährlich ein Sachbericht der päd. Fachkraft über die pädagogische Arbeit eingereicht werden.</p> <p>Um eine einheitliche Datengrundlage zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, sollen von allen Jugendeinrichtungen neben den schriftlichen Sachberichten auch standardisierte Berichtsbögen eingereicht werden.</p> <p>III.1. Förderung des Jugend-Kultur-Cafés</p> <p>Mit der Einrichtung des Jugend-Kultur-Cafés in der ehemaligen Fluxus-Halle auf dem Gelände der „Alten Seilerei“ in Meerbusch-Osterath erprobt die Stadt Meerbusch neue Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Die Betriebsträgerschaft für das Jugend-Kultur-Café übernimmt der Osterather Betreuungsverein e.V. (OBV). Einzelheiten zum Betrieb regelt eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Dem Betreiber wird ein Pauschalzuschuss, beginnend mit Mietvertragsbeginn, in Höhe von max. 160.000,00 € jährlich gewährt.</p> <p>Der Träger OBV und die Stadt Meerbusch haben das Recht, nach einer Vertragslaufzeit von einem Jahr unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, die Kooperationsvereinbarung zu kündigen. Bei erfolgter Kündigung endet die Bezuschussung zum Kündigungstermin.</p>	<p>gewährt.</p> <p><u>Zuschuss zu Kosten des sonstigen pädagogischen Personals</u> Auf Grundlage der Jugendhilfeplanung und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses können Zuschüsse zu den Kosten des sonstigen pädagogischen Personals gewährt werden.</p> <p>Die Einrichtungen „Arche Noah“ und „Pappkarton“ der JIM e.V. haben in der Vergangenheit Zuschüsse von 83% der nachgewiesenen Honorarkosten erhalten. Der Arche Noah wurden max.19.920 Euro jährlich und der JIM e.V. jährlich max. 16.000 Euro gezahlt.</p> <p>Die Zahlung des Gesamtzuschusses erfolgt in Ratenbeträgen nach Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung der Stadt Meerbusch.</p> <p>Die Spitzabrechnung erfolgt aufgrund eines im Folgejahr vorzulegenden Verwendungsnachweises, indem die Ausgaben für das pädagogische Personal durch einen Steuerberater nachgewiesen werden.</p> <p><u>Verfahren:</u> Die Anträge und Verwendungsnachweise der Freien Träger sind auf den vom Jugendamt vorgegebenen Antragsformularen zu stellen. Die Formulare und Anlagen müssen vollständig und mit den geforderten Unterschriften bis zum 31.03. des Jahres eingereicht werden. Erst nach Vorliegen des Verwendungsnachweises des Vorjahres können die Anträge des laufenden Jahres bewilligt werden. Bei Personal- oder Honorarkosten müssen Kopien der Lohnabrechnungen des Monats Dezember, aus der die Jahressummen ersichtlich sind, sowie Bescheide eines vereidigten Steuerberaters bzw. der Lohnbuchhaltung vorgelegt werden.</p> <p>Zum Verwendungsnachweis muss jährlich ein Sachbericht der päd. Fachkraft über die pädagogische Arbeit eingereicht werden.</p> <p>Um eine einheitliche Datengrundlage zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, sollen von allen Jugendeinrichtungen neben den schriftlichen Sachberichten auch standardisierte Berichtsbögen eingereicht werden.</p>
--	---

Andere öffentliche Fördermittel oder Zuschüsse für den Betrieb oder das Programm im Jugendcafé werden auf den städtischen Zuschuss voll angerechnet.

Verfahren:

Der Träger OBV hat den Pauschalzuschuss formlos unter Bezugnahme auf den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch durch zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder zu beantragen.

Die Verwaltung zahlt den jährlichen Zuschuss in Raten entsprechend der Kooperationsvereinbarung.

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus einem kurzen Sachbericht zur pädagogischen Arbeit der Einrichtung und den nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben durch einen Steuerberater, ist bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres vorzulegen, erstmalig zum 31.03.2015.